

Nr. 450 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2024

Gemäß § 42 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg (NPG), LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., hat die Salzburger Landesregierung einen Bericht über den Nationalpark Hohe Tauern, insbesondere auch über die Gebarung des Salzburger Nationalparkfonds, dem Landtag vorzulegen.

Der Tätigkeitsbericht 2024 und der Rechnungsabschluss 2024 des Salzburger Nationalparkfonds wurden vom Fondsbeirat und Kuratorium des Salzburger Nationalparkfonds beschlossen und unter Anschluss der Beratungsergebnisse des Fondsbeirates gem. § 41 S. NPG der Landesregierung vorgelegt. Die Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgte am 7. Mai 2025.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über den Nationalpark Hohe Tauern und über die Gebarung des Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.